



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 730 Postulat Koch Hannes und Mit. über Prüfung eines zeitgemässen, sicheren und hindernisfreien Kantonsratssaales / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Hannes Koch hält an seinem Postulat fest.
Michael Ledergerber beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Hannes Koch: Der Kantonsrat tagt ab dieser Session wieder im schönen Kantonsratssaal im Ritterschen Palast. Der Rittersche Palast wurde 1556 als Palazzo errichtet. Obwohl er für die Stadt Luzern damals als sehr innovativ und neu galt, war er doch im Vergleich zur Baukunst von Italien konservativ gebaut und orientierte sich mehrheitlich an Formen des 15. Jahrhunderts, was in Italien schon als veraltet galt. Nachzulesen ist das im Architekturkontext der Universität Zürich. Das ist aber in diesem Zusammenhang nicht allzu wichtig, wichtiger ist, dass die Regierung prüft, ob im Rahmen des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz ein den Ansprüchen genügender, neuer Ratssaal erstellt werden kann, das aus zwei Gründen: Der aktuelle Saal ist in einer Pandemie – sei es wegen Corona oder einer anderen, die folgen wird – zu eng für die rund 140 Personen, die sich im Ratssaal aufhalten. Dazu kommen noch die Besucherinnen und Besucher. Wir können schon heute den Unterschied zur Messe oder zur Halle in Sursee am eigenen Leib erfahren. Es ist laut im Saal, und die Luft ist dick, auch wenn alle Messwerte stimmen. Die Stellungnahme der Regierung zeigt auf, dass die Platzverhältnisse am Seetalplatz leider nur wenig grösser sind als im Kantonsratssaal. In Emmen wären es nach dem heutigen Raumprogramm 16 Prozent mehr Fläche, die man gewinnen könnte, und der Raum wäre nicht aufteilbar. Wie viel mehr Platz für uns notwendig wäre, wird in der Antwort nicht gesagt. Die Idee ist, mit der Überweisung des Postulats die Prüfung dieser Fragen zu erreichen. Der zweite Grund ist die Hindernisfreiheit, die im jetzigen Kantonsratssaal fehlt. Der Zugang zum Haus ist je nach Handicap nicht selbständig überwindbar. Wir haben zwar den Hintereingang mit einer etwa sieben Zentimeter hohen Stufe, was relativ gut machbar ist für fitte Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, die Türe können sie aber nicht selbst öffnen. Für den Zugang zum Ratssaal müsste man immer beide Flügel der Türe öffnen, über die Toilette möchte ich hier gar nicht erst sprechen. Die Regierung verspricht zwar, dass sie die Zugangssituation zum heutigen Kantonsratssaal im Rahmen der Planung der zukünftigen Nutzung sowie des Betriebs des Regierungsgebäudes für die Phase nach dem Bezug des Verwaltungsgebäudes gesamthaft prüfen will. Das ist aber aus unserer Sicht zu spät. Im kommenden Jahr sind Wahlen. Es sollte allen Bürgerinnen und Bürgern, auch mit Handicap und egal, ob sie gewählt werden oder nicht, möglich sein, das Regierungsgebäude und den Ratssaal selbständig zu betreten oder zu befahren. Ich bin froh, dass Michael Ledergerber die teilweise Erheblicherklärung beantragt hat. Jetzt haben Sie die Wahl. Sie können für die Erheblicherklärung stimmen, dann würde die Regierung dazu aufgefordert, noch einmal beim

Raumprogramm in Emmen genau hinzuschauen. Aus Erfahrungen mit Bauten weiss ich, dass relativ viel möglich ist. Sie könnte uns noch genauer Auskunft geben, was es für einen weiteren Pandemiefall bräuchte. Oder es besteht die Alternative der teilweisen Erheblicherklärung, dann würde der Regierungsrat beauftragt, schon früher anzupacken und Änderungen einzuleiten, die unbedingt notwendig sind. Es gibt keinen Grund, damit zu warten. Ich bitte Sie, vorwärtszumachen für Menschen mit Handicap.

Michael Ledergerber: Menschen mit Behinderungen möchten politisch partizipieren. Menschen mit Handicap wollen die Gesellschaft mitgestalten. Menschen mit Beeinträchtigung wollen einen Zugang zu öffentlichen Gebäuden. In den letzten Jahren haben verschiedene Behindertenorganisationen Gefässe geschaffen, in denen politische Partizipation von Menschen mit Behinderung möglich wird. In Luzern gibt es zum Beispiel das «Mitreden», wo Abstimmungsvorlagen in einfacher Sprache erklärt oder politische Themen besprochen werden. Auf nationaler Ebene ist die Denkfabrik von Menschen mit Beeinträchtigungen ein positives Beispiel der politischen Partizipation. Verschiedene Vorstösse zu diesem Thema haben wir schon behandelt und auch einige (teilweise) überwiesen. Im Grundsatz sind wir uns in diesem Rat einig: Wir wollen Menschen mit Behinderung in den politischen Prozess mitnehmen und motivieren, selbst aktiv zu werden. Auf diesem Weg sind verschiedene Hindernisse zu überwinden. Ein Hindernis ist der Zugang zum Kantonsratssaal. Das Postulat will die Prüfung eines zeitgemässen, sicheren und hindernisfreien Kantonsratssaales. In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass nach Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes die Zugangssituation zum Kantonsratssaal überprüft werden soll. Warum der Regierungsrat mit der Überprüfung eines zeitgemässen, sicheren und hindernisfreien Kantonsratssaales bis 2026 warten will, ist mir schleierhaft. Die Nutzung dieser Räume wird sich bis 2026 nicht verändern. Vielleicht kann der Regierungsrat hier noch den Schleier lüften. Trotzdem danke ich der Regierung für ihre Aussagen zur Hindernisfreiheit im Kantonsratssaal und in den dazugehörigen Räumen. Es geht in die richtige Richtung und hat einen grossen symbolischen Wert. Das ist ein Zeichen für alle Menschen mit Behinderung, die sich politisch engagieren wollen. Der Regierungsrat schreibt, dass er den hindernisfreien Zugang zum Kantonsratssaal prüfen will und erfüllt damit einen Teil der Forderung des Postulats. Eine Ablehnung wäre falsch und würde den positiven Überlegungen der Regierung nicht gerecht werden. Machen wir die Aussagen der Regierung verbindlicher, geben wir der Regierung jetzt den Auftrag zur Prüfung und erklären das Postulat teilweise erheblich.

Stephan Betschen: Hannes Koch fordert die Regierung auf, die Erstellung eines Kantonsratssaales im neuen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz zu prüfen. Er verspricht sich davon Pandemietauglichkeit, Hindernisfreiheit und die neuste technische Ausrüstung. Die Forderung begründet er insbesondere mit der Verlegung aus Pandemiegründen, die wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben. Das Raumprogramm des neuen Verwaltungsgebäudes sieht unter anderem vor, ein grosses repräsentatives Foyer zu bauen. In diesen Räumlichkeiten sieht der Postulant die Möglichkeit, ein Tagungslokal für den Kantonsratssaal zu erstellen. Weiter moniert der Postulant, dass der aktuelle Kantonsratssaal ganz und gar nicht hindernisfrei sei inklusive der Zuschauertribüne, der Wandelhalle und der sanitären Einrichtungen. Zu guter Letzt ist der heutige Saal gemäss Hannes Koch auch nicht für die neusten technischen und digitalen Möglichkeiten ausgebaut. In der Stellungnahme des Regierungsrates steht, dass der Entscheid grundsätzlich gefällt wurde, dass der Kantonsrat und auch die Regierung weiterhin in der Stadt Luzern tagen. Der Regierungsrat schreibt, dass im kantonalen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz nur unwesentlich mehr Platz zur Verfügung stehen würde, was keine wesentliche Verbesserung darstellen würde, gerade im Hinblick auf eine Pandemie. Der Regierungsrat verspricht aber, im Rahmen der zukünftigen Planung für den Standort die bestehenden Räumlichkeiten für den Kantonsrat im Hinblick auf die im Postulat erwähnten Punkte zu überprüfen. Fazit: Der Vorschlag von Hannes Koch würde keine wesentliche Verbesserung darstellen, und der Kantonsratssaal gehört in den Kantonshauptort. Die Regierung verspricht, in der zukünftigen Planung unter anderem die Hindernisfreiheit des Kantonsratssaales inklusive der

Nebenräume zu realisieren. Die FDP-Fraktion unterstützt die Argumente der Regierung und folgen ihr in der Ablehnung des Postulats.

Simon Howald: Haben Sie sich am vergangenen Montag nicht auch auf die Rückkehr in den historischen Kantonsratssaal im Regierungsgebäude gefreut? Auf die eindrückliche Arena mit den verschiedenen Fraktionen? Auf die informellen Gespräche in der Luzerner Wandelhalle? Hier wurden während unzähliger Jahre wichtige Entscheide für den Kanton Luzern getroffen. Hier sollen aus Sicht der GLP auch in Zukunft die Weichen des Kantons Luzern gestellt werden. Zusätzlich ist die GLP überzeugt, dass die Kantonsratssessionen weiterhin im Hauptort des Kantons Luzern durchgeführt werden sollen, es sei denn, wir wären mit einer ausserordentlichen Situation konfrontiert. In diesem Fall soll temporär eine adäquate Lösung gefunden werden. Im Covid-19-Fall war das die Benützung der Räumlichkeiten in der Messe Luzern und in der Stadthalle Sursee. In einer allfälligen anderen ausserordentlichen Situation sind dann bedarfsorientiert eventuell auch andere Räumlichkeiten im Fokus. Bezüglich hindernisfreier Infrastruktur fordern wir, dass die Gegebenheiten im Regierungsgebäude anhand der geltenden Richtlinien überprüft und nach Abwägung des denkmalpflegerischen Aspektes und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit entsprechend umgesetzt werden. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Guido Müller: Die SVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls ablehnen, dies nicht, weil wir gegen ein hindernisfreies Gebäude sind, man optimiert das weiterhin, sondern weil wir klar der Meinung sind, dass Hannes Koch mit seinem Anliegen zu spät ist. Wir finden es relativ unredlich, nach der Volksabstimmung über den Wechsel der Verwaltung an den Seetalplatz jetzt noch das Parlamentsgebäude dorthin verlegen zu wollen. Ich habe nie von den Grünen und Jungen Grünen während der Diskussion zum Verwaltungsgebäude gehört, dass sie den Kantonsratssaal in das neue Verwaltungsgebäude verlegen wollen. Wenn das damals schon Thema gewesen wäre, hätte vielleicht der eine oder andere Stimmbürger die Vorlage abgelehnt. Ich würde es begrüssen, wenn Hannes Koch das Postulat zurückziehen würde. Man kann jetzt nicht wieder mit der ganzen Planung von vorne anfangen. Es ist so, wie es ist. Den Bürgern wurde versprochen, dass die Regierung und das Kantonsparlament in Luzern bleiben und hier tagt. Das war auch Teil der Botschaft, über die abgestimmt wurde.

Daniel Gasser: Ich kann mich der Mehrheit meiner Vorredner anschliessen. Für uns sind die Ausführungen der Regierung schlüssig, und wir werden das Postulat ablehnen. Das bedeutet aber auch, dass es für uns ebenso wichtig und richtig ist, dass der hindernisfreie Zugang zum Kantonsratssaal möglichst schnell geprüft und umgesetzt wird. Ich kann mich Guido Müller anschliessen. Die Dislokation nach Emmen zu prüfen, erachten wir als falsch. In der Abstimmung zum neuen Verwaltungsgebäude wurde mehrmals erwähnt, dass der Kantonsrat in Luzern bleibt. Den Umzug auch nur schon zu prüfen, wäre quasi eine Irreführung der Stimmbevölkerung. Wir lehnen das Postulat ab.

Michael Ledergerber: Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die teilweise Erheblicherklärung zurückkommen. Es geht nicht darum, in das Verwaltungsgebäude umzuziehen. Das tun wir nicht, das wurde gut begründet. Es geht nur darum, dass die Regierung einen Teil dieses Postulats erfüllen will. Wenn wir das ablehnen, ist das ein Zeichen, dass wir keinen hindernisfreien Kantonsratssaal wollen. Die teilweise Erheblicherklärung ist die richtige Lösung, um die Worte der Regierung in der Stellungnahme zu bestätigen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich glaube, die Regierung hat in ihrer Stellungnahme klar zu diesem Postulat Stellung genommen. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung und der Kantonsrat im Regierungsgebäude in der Stadt Luzern verbleiben sollen, das war auch Teil der Volksabstimmung. Wir haben bewiesen, dass wir während der Pandemie in der Lage sind, adäquate Lösungen zu finden. Es ist nicht notwendig, alternative Sitzungsmöglichkeiten für sämtliche Eventualitäten zu prüfen. Das wäre mit sehr grossen Kosten verbunden. Wir haben klar gesagt, dass wir nach dem Umzug an den Seetalplatz bauliche Massnahmen im Regierungsgebäude prüfen werden. Es ist auch klar, dass wir das in einem Schritt umsetzen

wollen und nicht in verschiedenen Etappen, das würde wenig Sinn machen. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir dieses Versprechen selbstverständlich einlösen wollen. Der Kern des Postulats war etwas ganz anderes, es ging um eine alternative Sitzungsmöglichkeit für den Kantonsrat. Ich bitte Sie daher, konsequenterweise die Erheblicherklärung und die teilweise Erheblicherklärung abzulehnen und der Regierung zu folgen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 71 zu 21 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 67 zu 29 Stimmen ab.